

Informationen zur Freiflächen-PV in der Gemarkung Fincken und Gründung einer Bürgerinitiative

Protokoll

Es versammelten sich heute, am 08.08.2022 um 18:00 Uhr in Knüppeldamm die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen Personen. Wolfgang Buchholz eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Primär geht es um die Informierung der Anwesenden über die konkreten Planungen und Vorhaben zur sog. Freiflächen-Photovoltaik in der Gemarkung Fincken und die Gründung einer Bürgerinitiative zur Vertretung der Bürgerinteressen in Bezug auf diese Planungen und Vorhaben.

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm:

Wolfgang Buchholz die Versammlungsleitung.

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm:

Petra Schwirkmann-Engel die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:

1. Allgemeine Informationen zur Freiflächen-PV in MV (IST und SOLL)
2. Informationen zum Planungsstand für die Gemarkung Fincken
3. Formulierung der Ziele einer zu gründenden Bürgerinitiative
4. Aussprache zur und Gründung der Bürgerinitiative
5. Wahl des BI-Vorstandes
6. Besprechung über weiteres Vorgehen zu
 - a) den bereits beschlossenen drei Flächen im Bebauungsplan-Verfahren
 - b) den bereits beschlossenen fünf Flächen im ZAV
 - c) den kommenden vier Anträgen auf ZAV
 - d) künftigen Anträgen (neu u./o. Erweiterungen)
 - e) Information aller Bürger / Planung entspr. Veranstaltungen
 - f) Kommunikation mit den Gemeindevertretern

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu: ja

TOP 1:

Der Landtag hat im Juni 2021 „den Weg zur breiteren Nutzung der PV in MV freigemacht. Wenn geplante PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen bestimmte Kriterien erfüllen, können die entsprechenden Anträge im so genannten Zielabweichungsverfahren positiv beschieden werden. Zielabweichungsverfahren sind nötig, wenn geplante Projekte von den im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Regelungen für raumbedeutsame Nutzungen (Ziele der Raumordnung) abweichen wollen. Das bestehende Ziel der Raumordnung besagt, dass Freiflächen-PV nur in der Kulisse landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen darf, die im alten EEG beschrieben sind - im 110-Meter- Streifen neben Verkehrsstrassen und auf Konversionsstandorten.“
„Es muss auch eine Obergrenze für PV-Freiflächenanlagen geben, die über das Zielabweichungsverfahren genehmigt werden dürfen, auch wenn es sich um eine begrenzte Anzahl von Einzelfällen handelt. Das ist wichtig, um aus der Ausnahme keine Regel werden zu lassen. Diese Obergrenze soll bei 5.000 Hektar liegen.“

Kategorie A - Kriterien, die obligatorisch erfüllt sein müssen:

- Bebauungsplan/Aufstellungsbeschluss wird von der Gemeinde positiv bewertet
- Einverständniserklärung des Landwirts liegt vor
- Sitz der Betreiberfirma möglichst im Land
- Bodenwertigkeit maximal 40 Bodenpunkte
- nach Beendigung PV-Nutzung muss die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden können (bspw. soll eine PV-Nutzung nach Betriebsende in eine ackerbauliche Nutzung umgewandelt werden)
- Absicherung von Kategorie A und B durch Maßnahmen im B-Plan sowie raumordnerischen Vertrag
- Größe der einzelnen Freiflächen-PVA darf 150 ha (gesamte überplante Fläche, nicht PV-Modulfläche) nicht überschreiten

Kategorie B - Auswahlkriterien

	Punkte jeweils bis zu
fortschrittliche Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung	20
Sitz der Betreiberfirma in der Gemeinde	10
gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuereinnahmen hinaus	20
interkommunale Kooperation	10
regionale Wertschöpfung durch Freiflächen-PVA direkt gestärkt/gesichert (Firmenansiedlung Dritter, Arbeitsplatzschaffung)	20
Investitionen in ländlichen Räume zu Gunsten weiterem Allgemeinwohlbezug (Kulturgüter, Tourismus, Mobilität, Beräumung / Rückbau von Altlasten)	20
Lage innerhalb Ländlicher Gestaltungsräume	10
Fläche ökologisch nützlich (Puffer zu Naturschutzfläche / Wasserschutzfläche)	20
Größe der FF-PVA über 100 ha	Minus 10
durchschnittliche Bodenpunkte der überplanten Fläche zwischen 35 und 40*	Minus 20
Projekt fördert naturschutzfachliche Projekte	15
geringe durchschnittliche Bodenpunkte bis 20	10
Systemdienlichkeit der Energiewende	
* Nutzung von Wasserstoff	10
* Einbeziehung in regionale Energiesysteme	20
* anderweitige innovative Ansätze und Konzepte	20

Zielabweichungsverfahren sind möglich, wenn für ein Projekt die Gesamtpunktzahl von 100 erreicht wird. Mindestens sechs Kriterien der Kategorie B müssen erfüllt sein, wobei das Kriterium mit * (Bodenpunkte) nicht in die Aufsummierung der Kriterien einfließt.

(Quelle: Pressemitteilung 122/21 v. 11.06.21 d. Ministeriums f. Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Aktuell/?id=170882&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

Am 07.07.22 hat der Bundestag die Gesetze des sogenannten Osterpakets verabschiedet. Ab 01.01.23 soll es dann möglich sein, neben den Autobahnen 500 Meter breite Streifen für PV zu nutzen. Zusätzlich zu Ackerland soll auch Grünland genehmigungsfähig werden, ebenso wie u. a. auch Moorflächen. Diese Bundesgesetze müssen in das Landesrecht MV eingearbeitet werden, danach sind sie auch für uns bindend.

Wichtig für uns als Gemeinde sind insbesondere zwei Dinge:

1. Die Entscheidungshoheit bleibt bei den Gemeinden
2. Die Gemeinde kann quasi jederzeit „Nein“ sagen und bereits Beschlossenes rückgängig machen/stoppen.

TOP 2:

1. Die PV-Anlage an der Autobahn zwischen Fincken und Bütow wurde vor Jahren (Datum aktuell nicht bekannt) von den beiden Gemeinden genehmigt und umgesetzt.
2. Die PV-Anlagen „Kaeselin Kuhstall“, „Offenställe Rohlandsberg“ und „Betriebsgelände AG Eldequell“ wurden von der Gemeinde Fincken genehmigt. Hier sind wir bereits beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
3. Für die fünf Flächen „Brautweg“, „Kaeselin“, „Fuchsberg“, „Rohlandsberg“ und „Knüppeldamm Ausbau“ hat die Gemeinide bereits beschlossen, dass die Anträge auf Zielabweichung gestellt werden dürfen.
4. Die vier neuen Flächen „Doerpstrat“, „Finckener Straße“, „Knüppeldamm Eldequelle“ und „Knüppeldamm II“ sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (23.08.22?) der Gemeinde zum Beschluss auf Antrag auf ZAV vorgelegt werden.
5. Der Bürgermeister sprach davon, bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung gehe es „um die Erweiterung bestehender Planungen“. Hierzu liegen keine konkreten Informationen vor!
6. Im Rahmen der neuen Regelung des Osterpakets ist es aktuell nicht absehbar, welche Konsequenzen das für die Gemarkung Fincken hat und welche neuen, zusätzlichen Anträge auf uns zukommen werden.

TOP 3:

Als mögliche Zielsetzungen stehen bisher zur Diskussion:

1. Vorläufiger Stopp aller Beschlüsse, bis die neuen Gesetze des „Osterpakets“ in Landesrecht umgesetzt wurden
2. Generell keine Genehmigung von PV-Anlagen in Sichtweite der Wohnbebauung
3. Gründung eines Bauausschusses unter Hinzuziehung „berufener“ Bürger
4. Verpflichtung der Gemeindevertretung zu mehr proaktiver Bürgerinformation über die gesetzliche Pflicht hinaus durch öffentlichen Informationsveranstaltungen bei Vorhaben dieser Größe/Auswirkung.

TOP 4.:

Es herrscht Einvernehmen, dass eine BI gegründet werden soll. Der Beschluss dazu ist einstimmig.

TOP 5.:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzende/r:	Dierk Engel
Anzahl Stimmen:	einstimmig
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	Wolfgang Buchholz
Anzahl Stimmen:	einstimmig

Weitere Gründungsmitglieder der Bürgerinitiative Gemeinde Fincken sind:

Liane Kusch, Isabell Naedler, Petra Schwirkmann-Engel, Monika Eppard, Gudrun Scheuch, Andreas Gellert, Peter Bülow, Jörg Steinecker, Michael Lange und Gunther Wosylus.

Die Versammlung wurde gegen 20.00 Uhr geschlossen. Knüppeldamm, 08.08.2022

Unterschriften:

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender
Versammlungsleitung

Protokollführung

Dierk Engel

Wolfgang Buchholz

Petra Schwirkmann-Engel

Anlage 1 (Teilnehmer):

[illegible]

Anlage 2 (Beslossene Maßnahmen):

- Bildung einer WA-Gruppe durch Simone Lando
- Erstellen eine Info-Flyers zur Information aller Haushalte in der Gemeinde Fincken durch Wolfgang Buchholz und diverse BI-Mitglieder - Isabell Naedler, Liane Kusch et. al.
- Inhalt des Flyers - Ladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung (Datum kurzfristig), Ort am ehesten Knüppeldamm - Organisation durch Jörg Steinecker
- Beantragung eines neuen TOP für die nächste Gemeindevertretersitzung -> Anhörung der Vertreter der Bürgerinitiative Gemeinde Fincken zur Planung von Freiflächen-PV in der Gemeinde Fincken - Anschreiben Petra Schwirkmann-Engel
- Versuch der Mobilisierung möglichst vieler Bürger zur Gemeindevertretersitzung am 23.08.22 (voraussichtlicher Termin) durch verschiedene soziale Netzwerke – Bemühung durch alle BI-Mitglieder